

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte und der Kindertagespflegeeinrichtung der Gemeinde Stein - Benutzungs- und Gebührensatzung –

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02. 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.05. 2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein , S. 129) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, S. 143) sowie des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, S. 651), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 13 des Gesetzes vom 12.11.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, S.789) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Aufnahme erfolgt für die Kernbetreuungszeit und kann zusätzlich auf die **beiden Früh- und die** Spätbetreuungszeit sowie in der Kindertagesstätte auf die Nachmittagsbetreuung ausgeweitet werden, soweit das Angebot zustande kommt.

Artikel II

Nach § 6 Abs. 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

- (3) Für beide Einrichtungen wird außerdem eine gemeinsame Frühbetreuung mit folgenden Öffnungszeiten angeboten:
— Montag bis Freitag jeweils 7.00 bis 7.30 Uhr (gemeinsame Frühbetreuungszeit)
Diese gemeinsame Frühbetreuungszeit wird bei verbindlicher Anmeldung von bis einschließlich 5 Kindern in der Kindertagespflegeeinrichtung und bei mehr als 5 Kindern in der Kindertagesstätte durchgeführt.

Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden die Absätze 4 bis 7.

Artikel III

§ 12 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr (Regelbeitrag) für die Benutzung der Einrichtungen beträgt für

20,0 Betreuungswochenstunden	119,00 €
22,5 Betreuungswochenstunden	129,00 €
25,0 Betreuungswochenstunden	139,00 €
30,0 Betreuungswochenstunden	159,00 €
32,5 Betreuungswochenstunden	168,00 €
35,0 Betreuungswochenstunden	178,00 €
40,0 Betreuungswochenstunden	198,00 €
42,5 Betreuungswochenstunden	206,00 €
45,0 Betreuungswochenstunden	216,00 €

Artikel IV

Die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte und der Kindertagespflegeeinrichtung der Gemeinde Stein - Benutzungs- und Gebührensatzung – tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

24235 Stein,

**Gemeinde Stein
Der Bürgermeister
gez.**

Peter Dieterich